

AUFNAHMEANTRAG.

zur VcG-Mitgliedschaft für PGA-Professionals 2025



Partner

Mitgliedsbeitrag¹

¹ Der Jahresbeitrag für die VcG-Mitgliedschaft beträgt für PGA-Professionales 150,- € im Kalenderjahr (01.01.–31.12). Im Eintrittsjahr ist nur der anteilige Beitrag für die verbleibenden vollen Monate des Kalenderjahres fällig. Bsp.: bei Eintritt am 15.04 = 100,- € fällig zum 01.05.

Eintrittsmonat 2025 (Bitte ankreuzen)	Mitgliedsbeitrag (anteilig)
<input type="checkbox"/> Januar	137,50 €
<input type="checkbox"/> Februar	125,- €
<input type="checkbox"/> März	112,50 €
<input type="checkbox"/> April	100,- €
<input type="checkbox"/> Mai	87,50 €
<input type="checkbox"/> Juni	75,- €
<input type="checkbox"/> Juli	62,50 €
<input type="checkbox"/> August	50,- €
<input type="checkbox"/> September	37,50 €
<input type="checkbox"/> Oktober	25,- €

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die VcG widerruflich, zu entrichtende Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VcG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Entstehende Gebühren durch selbstverschuldete Rücklastschriften werden mit derzeit 6,- € weiterberechnet. HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum, Unterschrift

Personendaten

Anrede: Frau Herr Divers

Titel

Nachname, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Aufnahmebestimmungen

Es gelten die Satzung und die Aufnahme Richtlinien der VcG, die unter www.vcg.de eingesehen bzw. telefonisch unter 0611 34104-0 angefordert werden können.

Nachweis PGA-Mitgliedschaft und Festsetzung des HCPI

Bitte sende uns einen Beleg, aus dem hervorgeht, dass du Mitglied bei der PGA of Germany bist. Zur Festlegung deines Handicap-Index sende uns bitte eine Kopie deines letzten Mitgliedsausweises und (falls vorhanden) einen Handicap-Nachweis zu. Solltest du keinen aktuellen Handicap-Index haben, dann sende uns bitte die Ergebnisse (Kopie der Scorekarte) von zwei aktuellen Privatrunden über 18 Löcher.

Kündigung

Eine Kündigung der VcG-Mitgliedschaft ist schriftlich zum Ende des Kalenderjahres möglich. Die Kündigung muss spätestens am 30. September des betreffenden Jahres bei der VcG eingegangen sein.

Die Satzung und die Datenschutzerklärung der VcG sowie die Nutzungsbedingungen der myVcG (unter www.vcg.de einzusehen) habe ich gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Ausgefüllten Antrag einscannen und zusammen mit den Nachweisen per **E-Mail an info@vcg.de** senden oder **per Post** schicken an:

Vereinigung clubfreier Golfspieler im DGV e.V.
Postfach 2144, 65011 Wiesbaden



DATENSCHUTZERKLÄRUNG.

zum Aufnahmeantrag der VcG

Beginn der Mitgliedschaft

Im Rahmen der Aufnahme der Mitgliedschaft bei der VcG werden zur Durchführung der Vereinszwecke und des Spielbetriebs folgende personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Bei Familien: Lebenspartner, Kinder
- Bei Personen unter 18 Jahren: Erziehungs-/Sorgeberechtigte
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Bankverbindung
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, Mobil-Nummer, E-Mail-Adresse
- Beruf (freiwillige Angabe)
- Geschäftsanschrift (freiwillige Angabe)
- Früherer Verein (freiwillig)
- Handicap-Index

Während der Mitgliedschaft

Während der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten in Zusammenhang mit der Ausübung der Mitgliedschaft verarbeitet. Diese Daten und Informationen werden von der VcG verarbeitet, da sie zur Förderung des Vereinszweckes und zur Durchführung des Spielbetriebes erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Dies sind insbesondere Daten in folgenden Kategorien oder Bereichen:

- Teilnahme am Spielbetrieb (Turnieranmeldung, Startlisten, Ergebnisse)
- Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen
- Teilnahme an Trainingsveranstaltungen
- Startzeitenbuchungen
- Zahlungsdaten in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft, Veranstaltungen und Spielbetrieb

Diese personenbezogenen Daten werden in den EDV-Systemen „PC CADDIE“ und „EMEDIAONE“ der VcG gespeichert. Die VcG hat auf der Basis der Satzung durch den Vorstand „Datenschutzrichtlinie Mitglieder, Gäste und Interessenten“ erlassen, zu der Sie über die Internetseiten der VcG (www.vcg.de) jederzeit Zugang haben.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

DGV-Intranet

Die VcG ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen, über das u.a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV.

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass die in der AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von der VcG und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Die entsprechenden Regelungen der AMR wurden in die Datenschutzrichtlinie der VcG übernommen.

Sollte die Regelung der AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen, soweit sie dem Spieler zumutbar sind, Bestandteil dieses Mitgliedsvertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden über die VcG bekannt gemacht.

Ende der Mitgliedschaft, Löschung der Daten

Bei Ende der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten nach Ablauf des zweiten Jahres gelöscht, das dem Jahr folgt, in dem das Mitglied ausscheidet. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten aus den EDV-Systemen „PC CADDIE“ und „EMEDIAONE“ der VcG gelöscht, sofern das ausscheidende Mitglied nicht zustimmt, dass seine Daten als Gast weiter gespeichert bleiben sollen.

Auf Wunsch können die personenbezogenen Stammdaten des Mitglieds auch in digitaler Form dem Kunden zur Weitergabe an einen anderen Club ausgehändigt oder an den neuen Club digital übermittelt werden. Unabhängig von dieser Löschregel werden die personenbezogenen Daten gemäß anderer gesetzlicher Speicherfristen (z. B. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht) bis zu 10 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft gesondert archiviert. Der Zugang zu diesen Archiven ist nur eingeschränkt möglich.

Rechte des Betroffenen

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung verlangen. Sie haben zudem das Recht, eine Übertragung Ihrer Daten auf ein anderes ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV zu verlangen.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie uns oder unseren Datenschutzbeauftragten hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für die VcG zuständige Aufsichtsbehörde (Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Wiesbaden) wenden.

Datenschutzbeauftragter

Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, hat die VcG einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Die Kontaktdaten erhalten Sie über die Internetseiten der VcG.